

Kriterien für die Unterstützung von Tierschutz-Projekten

1. Das Projekt muss dem Stiftungszweck entsprechen
2. Für die Prüfung eines Gesuches müssen folgende Unterlagen/Angaben schriftlich eingereicht werden:
 - Kurze Übersicht des Projektes (max. 2 Seiten):
Nutzen und Ziele, Umfang, Zeitplan, Realisierbarkeit, Erfolgskontrolle
 - Projektmanagement:
Beteiligte Personen/Organisationen, Verantwortlichkeiten
 - Finanzierungsplan:
Kostenaufstellung, eigenes Budget, Angaben zu weiteren angefragten oder bereits gesprochenen finanziellen Beteiligungen, Höhe des Gesuchs
3. Das Projekt muss mittel- bis längerfristig selbsttragend sein. Oder aber in einem vorher definierten Zeitrahmen ganz abschlossen sein.
4. Der festgelegte Unterstützungsbeitrag wird einmalig gesprochen. In besonderen Fällen kann der Beitrag auch in Raten ausbezahlt werden, wenn der Aufbau des Projektes dies verlangt und eine Staffelung der Mittel über einen bestimmten Zeitraum für die Erreichung der Ziele sinnvoller ist.
Es besteht kein Anspruch auf eine wiederholte Ausschüttung von Beiträgen oder auf Deckung von Folgekosten durch die Stiftung. Für weitere Mittel muss ein neues Gesuch eingereicht werden.
5. ProTier beteiligt sich im Rahmen ihrer finanziellen Mittel an Projekten. Es steht ProTier frei Gesuche (auch ohne Begründung) abzulehnen insbesondere, wenn der Inhalt des Projektes dem Stiftungszweck zuwiderläuft oder das zur Verfügung stehende Budget bereits ausgeschöpft wurde. Es besteht kein Anspruch auf Übernahme der Gesamtkosten eines Projektes.
6. ProTier sind für die vereinbarte Verwendung der Förderbeiträge entsprechende Belege (Rechnungen, Abrechnungen u.ä.) vorzulegen. Die Stiftung ist zudem über den Verlauf bzw. Abschluss und Erfolg des Projektes, nach Absprache periodisch oder abschliessend, schriftlich zu informieren. Wesentliche Änderungen/Ergänzungen sind frühzeitig anzukündigen bzw. bedürfen der vorherigen Absprache mit ProTier.
7. Der gesprochene Unterstützungsbeitrag ist zweckgebunden. Nicht mit ProTier abgesprochene, wesentliche Änderungen im Rahmen des Projektes bevollmächtigen die Stiftung vom gesprochenen Förderbeitrag zurückzutreten oder noch nicht geleistete Teilbeträge zurückzubehalten oder zu kürzen.